

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat V Amt 50	Datum 28.10.2003
--	---------------------

INFORMATION

I0378/03

	Tag	Sitzung	
		öffentlich	nichtöffentlich
Der Oberbürgermeister Gesundheits- und Sozialausschuss	11.11.2003		X
	10.12.2003	X	

Thema:

Diskussionspapier "Zukünftige Beteiligungsformen an der Altenpolitik/Perspektiven des sozialen Ehrenamtes"

Die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V. hat wiederholt die Bitte an den Oberbürgermeister und die Stadtratsfraktionen gerichtet, Möglichkeiten zur Stärkung ihrer demokratischen Legitimation zu prüfen. Diese Bitte und die Kenntnis von zeitweiligen Dissonanzen zwischen Seniorenbeauftragten – Seniorenvertretung führten Anfang des Jahres u. a. auch zu Aktivitäten von Stadtratsfraktionen (z.B. die Anfrage F 0219/03). Mit dem abzusehenden Ende der III. Wahlperiode des Stadtrates, mit der auch die Amtszeit des Seniorenbeauftragten zu Ende geht, möchte die Verwaltung eine Grundsatzdiskussion im Gesundheits- und Sozialausschuss über die zukünftige Struktur der Interessenvertretung der SeniorInnen anregen. Als Grundlage bieten sich alternativ zwei in ihrer Komplexität unterschiedliche Diskussionseben an:

1. Die Thematik wird begrenzt auf den Bereich der zielgruppenorientierte Beteiligungsform an der Altenpolitik der Stadt.

In diesem Zusammenhang wäre „nur“ das am besten geeignete Modell für eine Politikbeteiligung von Senioren im vorparlamentarischen Raum zu identifizieren und mit der aktuellen Situation in der Landeshauptstadt zu vergleichen. Gegebenenfalls würden sich daraus Korrekturen für die rechtliche Konstruktion ergeben. Die bekanntesten Bezeichnungen für derartige Modelle sind „Seniorenbeauftragter“, „Seniorenvertretung“ und „Seniorenbeirat“, wobei letztere am deutlichsten die Funktion dieser Beteiligungsform zum Ausdruck bringt, nämlich die beratende Beiratsfunktion, womit der Eindruck einer „Nebendemokratie“ zum Stadtrat vermieden werden kann.

2. Die Thematik wird im Gesamtkontext des bürgerschaftlichen Engagements in der Stadt gesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass auch die ehrenamtliche Arbeit des Seniorenbeauftragten und der Mitglieder der Seniorenvertretung Teil des bürgerschaftlichen Engagements von Einwohnern der Stadt sind.

Aus dieser Perspektive wäre die Schwerpunktsetzung der Diskussion *ausschließlich* auf die Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen zu kurz gefasst, zumal diese Beteiligungsform als beratende bzw. kontrollierende Instanz auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten nur einen relativ begrenzten Gestaltungsspielraum bietet. Damit verbunden ist jedoch die Gefahr, dass für das Gemeinwohl engagierte Menschen in eine Opponentenrolle geraten. Es ist daher zu überlegen, ob nicht die unmittelbare Beteiligung an der Entwicklung eines Netzwerkes „Bürgerschaftliches Engagement in Magdeburg“ erfolversprechender wäre.

Unabhängig von der Wahl der Diskussionsebene rät die Verwaltung jedoch dringend davon ab, die Diskussion auf subjektive Faktoren zu fokussieren. Keine der vorangegangenen Konflikte konnte allein aus dem persönlichen Verhalten der beteiligten Seiten zueinander begründet werden. Es war vielmehr festzustellen, dass insbesondere die strukturellen Bedingungen einer einvernehmlichen Zusammenarbeit abträglich waren.

Beide o.g. Argumentationsketten führen in ihrer Konsequenz zu unterschiedlichen Maßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt darstellen:

zu 1.) Hier empfiehlt es sich beide Systeme, Seniorenbeauftragter und Seniorenvertretung aus der realen Konkurrenzsituation herauszuführen, in dem diese strukturell miteinander verknüpft werden.

Einzuleitende Schritte:

- Der SR beschließt eine Satzung für einen Seniorenbeirat, in dem die Vorsitzfunktion mit der Beauftragtenfunktion verknüpft ist. Die Satzung regelt Aufgaben und Kompetenzen des Seniorenbeirates.
- Unmittelbar nach der Kommunalwahl 2004 erfolgt die Delegierung der Seniorenbeiräte. Die Delegierten müssen auf eine festzulegende Anzahl von Unterstützungsunterschriften älterer Einwohner der Stadt verweisen können, die amtlich nachgeprüft werden.

Als problematisch wird dabei eingeschätzt, dass durch eine neue möglicherweise kontroverse und auf formalistische Aspekte ausgerichtete Diskussion die Engagementbereitschaft allgemein Schaden nehmen könnte. So muss davon ausgegangen werden, dass der neu zu legitimierende *Seniorenbeirat* nicht zwangsläufig aus dem gleichen Personenkreis bestehen muss, wie die aktuelle Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V. Die Folge wäre ggf., das Wegbrechen der beispielhaften Projektarbeit der Seniorenvertretung.

zu 2.) Die Strategie, die auf die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements insgesamt abstellt, sollte praxisorientiert an bestehenden Projekten ansetzen. Vergleichbar der Funktionen von „Clustern“ bei der Entwicklung von Wirtschaftsstandorten kann die Förderung einzelnen bestehender Projekte der gesamten Kultur des bürgerschaftlichen Engagements einen Entwicklungsschub verleihen. Es wird daher davon abgeraten, gleichzeitig alle Bereiche steuern zu wollen, in denen sich Menschen ehrenamtlich betätigen. Es hat sich in der Fachöffentlichkeit die Auffassung durchgesetzt, dass dieser zentralistische Ansatz den sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen einzelner Tätigkeitsfelder, angefangen von der Freiwilligen Feuerwehr bis zu den Grünen Damen, nicht gerecht wird. Aus nahe liegenden Gründen bestehen bei den SeniorInnen besonders große Potenziale für das bürgerschaftliche Engagement (relativ frühes Ausscheiden aus dem Erwerbsleben, quantitativ bedeutsame Bevölkerungsgruppe, freie Zeit und reiche soziale bzw. berufliche Kompetenzen). Hier lassen sich zudem individuelle Bedürfnisse – die Ausübung einer Betätigung ermöglicht Selbstbestätigung und führt zu gesellschaftlicher

Anerkennung – und das öffentliche Interessen an einer gemeinwohlorientierten Engagementbereitschaft sinnvoll miteinander verbinden. Die besten Voraussetzungen, steuernd auf das bürgerschaftliche Engagement insbesondere älter Einwohner Einfluss zu nehmen, besteht zzt. in der Abteilung Altenhilfe im Sozial- und Wohnungsamt. Neben den Praxiserfahrungen auf der Leitungsebene ist dieser Fachabteilung eine Personalstelle zugeordnet, deren Arbeitsaufgaben sich auf die Entwicklung von Ehrenamtsstrukturen bezieht. Das Vorhandensein dieser Ressourcen und das bereits relative entwickelte bürgerschaftliche Engagement von SeniorInnen, was sich aber längst nicht mehr nur an SeniorInnen richtet, eröffnen die Möglichkeit, ein Netzwerk „Bürgerschaftliches Engagement in Magdeburg“ zu initiieren, in das die Seniorenvertretung der Landeshauptstadt e.V., als einer der Motoren in dem zurückliegenden Prozess, eng einbezogen wird. Für diese Strategie sind zunächst erst einmal nur zwei Maßnahmen notwendig:

- Öffnung des Büros der o.g. Mitarbeiterin für ehrenamtliche Projektmitarbeiter
- Entwicklung eines praxisorientierten Konzeptes für das Projekt „Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Magdeburg“, dabei Einbeziehung von ehrenamtlichen Multiplikatoren aus bestehenden Projekten und von Verwaltungsteilen mit Relevanz für Engagement im sozialen Bereich

Mit der Nutzungsmöglichkeit des o.g. Büros würde zudem ein wesentlicher Streitpunkt ausgeräumt sein, an dem sich immer wieder die Konflikte zwischen dem Seniorenbeauftragten und der Seniorenvertretung entzündet hatten.

Dieser praktische Wert aber auch der insgesamt zu erwartende Zugewinn an gesellschaftlicher Anerkennung würden die Bedeutung der Veränderung der *rechtlichen* Stellung der Seniorenvertretung relativieren und somit die Notwendigkeit dafür entziehen. Es gilt dann weiterhin die Beschlusslage, die sich aus den Beschlüssen Nr. 984-49(II)96 und 657-14(III) ergibt. Nach Erstem erkennt der Stadtrat „[...]die ‚Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V.‘ als offizielles Vertretungsorgan der älteren Einwohner der Landeshauptstadt Magdeburg an.“ und nach Zweitem wird „Die Zusammenarbeit zwischen dem Stadtrat sowie der Verwaltung einerseits und der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt Magdeburg e.V. andererseits [...]“ geregelt.

In Abwägung der Vor- und Nachteile beider Varianten favorisiert die Verwaltung den weiter gefassten Ansatz der Variante 2. Leitgedanke war dabei, dass insbesondere im sozialen Bereich das bürgerschaftliche Engagement für die Stadt erheblich an Bedeutung gewonnen hat. Weiterhin kann die Landeshauptstadt auf bereits gut entwickelte Projekte im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements der SeniorInnen verweisen. Es ist daher nur konsequent, die aktivsten Akteure dieses Engagementbereichs nun mehr auch an der Steuerung, Entwicklung und Vernetzung der Projektarbeit zu beteiligen. Mit dieser Beteiligungsform erfährt das soziale Ehrenamt nicht nur eine neue Qualität, sondern die Stadt geht einen weiteren Schritt auf dem Weg zur bürgerorientierten Kommune.

Bröcker

